ANLEIHEGLÄUBIGERVERSAMMLUNG

betreffend die

bis zu EUR 200.000.000,00
1,25 % Schuldverschreibungen 2018/2024
der SECURO PRO LUX S.A. - Compartment VERIUS IHS II
Munsbach, Großherzogtum Luxemburg
ISIN: DE000A193EK4 / WKN: A193EK
("SECURO-VERIUS II-Anleihe")

am Dienstag, den 10. Juni 2025 um 13:00 Uhr (MESZ),
im Mövenpick Hotel Frankfurt City,
Den Haager Straße 5, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland
("Anleihegläubigerversammlung")

SECURO-VERIUS II-Anleihe

VOLLMACHT UND WEISUNGEN
AN DEN STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT

_____

(*Name/Firma des Anleihegläubigers*)

_____

(*Adresse des Anleihegläubigers*)

1. Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der SECURO PRO LUX S.A., handelnd für ihr Compartment VERIUS IHS II

Ich/Wir bevollmächtige(n) – ggf. – unter Widerruf einer bereits früher erteilten Vollmacht den Stimmrechtsvertreter der SECURO PRO LUX S.A., handelnd für ihr Compartment VERIUS IHS II ("**Gesellschaft**" oder "**Emittentin**"), die Herren Marcus Graf und Garreth Neumann, beide Mitarbeiter der Better Orange IR & HV AG mit Dienstsitz in München ("**Stimmrechtsvertreter**"), je einzeln mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB und zur Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis gemäß meiner/unserer Weisung auf der Anleihegläubigerversammlung abzustimmen.

2. Allgemeine Weisung für die Ausübung des Stimmrechts

Für den Fall, dass in der Anleihegläubigerversammlung Beschlüsse gefasst werden, weise(n) Ich/Wir den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft an, wie folgt angegeben abzustimmen:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

	Ja	Nein
Ich/Wir weise(n) den/die Stimmrechtsvertreter an, im Falle einer Beschlussfassung der Anleihegläubigerversammlung entsprechend den Vorschlägen und der Empfehlung der Emittentin abzustimmen. Diese Weisung gilt auch für etwaige Ergänzungen und Änderungen der angekündigten Beschlussvorschläge. Darüber hinaus gilt diese Anweisung für alle angekündigten und ad-hoc Tagesordnungspunkte und Verfahrensbeschlüsse.	☐	☐

_____
Ort und Datum

_____
Unterschrift des Anleihegläubigers (bzw. Nennung der Person des Erklärenden (lesbar) gemäß § 126b BGB)

_____
in Druckbuchstaben

Hinweise:

Die Vollmacht und die Weisungen des Vollmachtgebers an die Stimmrechtsvertreter bedürfen der Textform (§ 126b BGB).

Wir bitten den Vollmachtgeber bzw. dessen Vertreter, der Vollmacht und den Weisungen eine Kopie seines Personalausweises oder eines anderen Lichtbildausweises, der von einer staatlichen Behörde ausgestellt worden ist, beizufügen.

Für den Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme reicht ein in Textform erstellter Besonderer Nachweis über die Inhaberschaft des Anleihegläubigers an den Schuldverschreibungen der SECURO-VERIUS II- Anleihe durch das depotführende Institut und ein Sperrvermerk über die Sperrung der Schuldverschreibungen bis zum Ende des Tages der Anleihegläubigerversammlung aus.

ELÄUTERUNGEN

zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

1. Wenn Sie nicht selbst an der Anleihegläubigerversammlung teilnehmen und keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Anleihegläubigerversammlung bevollmächtigen möchten, können Sie die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in Textform mit der Ausübung Ihres Stimmrechts beauftragen. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht verpflichtet, Ihr Stimmrecht ausschließlich gemäß Ihren Weisungen zu den in der Einladung zur Anleihegläubigerversammlung bekannt gemachten Beschlussvorschlägen der Emittentin auszuüben. Zur Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft füllen Sie bitte das vorstehende Formular "**Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**" vollständig aus und senden Sie dieses dann unterschrieben an folgende Adresse: SECURO PRO LUX S.A. Compartment VERIUS IHS II, c/o Link Market Services GmbH, Landshuter Allee 10, 80637 München **oder** per E-Mail: anmeldung@linkmarketservices.eu

Achtung Terminsache

2. Die Anleihegläubiger werden gebeten, Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft möglichst im Vorfeld der Anleihegläubigerversammlung, bis **Donnerstag, den 5. Juni 2025, 24:00 Uhr MESZ (eingehend)**, an die oben genannten Adresse zu senden. Spätestens in der Anleihegläubigerversammlung müssen die erforderlichen Nachweise, die den Anleihegläubiger zur Teilnahme berechtigten, vorgelegt werden. Dies gilt auch für Vertreter des Anleihegläubigers.

Rechtliche Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

3. Der in Textform (§ 126b BGB) erstellte Besondere Nachweis über die Inhaberschaft des Anleihegläubigers an den Schuldverschreibungen der SECURO-VERIUS II-Anleihe und der Sperrvermerk der Depotbank über die Sperrung der Schuldverschreibungen der SECURO-VERIUS II-Anleihe bis zum Ende des Tages der Anleihegläubigerversammlung berechtigen den Anleihegläubiger auch nach Erteilung einer Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur persönlichen Teilnahme an der Anleihegläubigerversammlung am Dienstag, den 10. Juni 2025, um 13:00 Uhr (MESZ). Die persönliche Teilnahme gilt als Widerruf der an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilten Vollmacht und Weisungen.

4. Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist verpflichtet, das Stimmrecht gemäß den Weisungen des Anleihegläubigers zu den in der Einladung zur Anleihegläubigerversammlung bekanntgemachten Beschlussvorschlägen und zu ggf. bekannt gemachten Gegenanträgen auszuüben. Dem Stimmrechtsvertreter steht bei der Ausübung des Stimmrechts kein eigener Ermessensspielraum zu. Die Vollmacht mit Weisungen an den Stimmrechtsvertreter umfasst keine Abstimmungen über weitergehende Anträge wie etwa inhaltliche Gegenanträge oder Verfahrensanträge. Die Stimmen werden in solchen Fällen von dem Stimmrechtsvertreter als Enthaltung abgegeben und gezählt.

5. Für den Fall, dass der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft mehrere Vollmachten mit Weisungen – ggf. auch auf verschiedenen Wegen – von einem Anleihegläubiger erhält, wird er die zuletzt eingegangene gültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachten.

6. Der Stimmrechtsvertreter nimmt keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Beschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen.

7. Sofern Anleihegläubigervertreter den Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung der Stimmrechte des Anleihegläubigers beauftragen möchten, müssen sie zusätzlich zum Besonderen Nachweis und zum Sperrvermerk des von ihnen vertretenen Anleihegläubigers ihre Vertretungsbefugnis nachweisen (z.B. durch eine in einem Vermögensbetreuungsvertrag enthaltene Vollmacht und einen Registerauszug der Vermögensverwaltungsgesellschaft).

* * *